

Konsolidierungsnachweis KEF-RP

Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion
 Willy-Brandt-Platz 3
 54290 Trier

Bewilligungsbehörde

as 21.7.2015

Neuwied, 30.07.2015
 Ort, Datum

Vollzug des „Kommunalen Entschuldungsfonds Rheinland-Pfalz (KEF-RP)“; Nachweisverfahren für das Haushaltsjahr 2014 gem. § 5 des Konsolidierungsvertrages

► Zutreffendes bitte ankreuzen oder ausfüllen ◀

1. Angaben zum Zuweisungsempfänger

Stadt Landkreis

Name
 Kreisverwaltung Neuwied

Anschrift (Straße Hausnummer, PLZ, Ort)
 Wilhelm-Leuschner-Str. 9, 56564 Neuwied

Auskunft erteilt
 Josef Stein

Telefonnummer
 02631-803238

Gemeindekennziffer
 13800000

Datum des Vertrages
 27.03./28.08.2012

Beitritt zum
 01.01.2012

Liquiditätskreditbestand gem. § 2 Abs. 1 S. 1 Konsolidierungsvertrag
 116.100.000 EUR

Jahresleistung gem. § 2 Abs. 1 S. 2 Konsolidierungsvertrag
 6.057.324 EUR

Konsolidierungsbeitrag gem. § 2 Abs. 2 S. 2 Konsolidierungsvertrag
 2.019.108 EUR

Konsolidierungsergebnis (Mindest-Nettotilgung gem. § 2 Abs. 3 Konsolidierungsvertrag)
 4.845.859 EUR

2. Stand der Liquiditätskredite gemäß 3.1.1.1 des Leitfadens zum KEF-RP (das Muster 5 des Leitfadens zum KEF-RP ist beizufügen)

Stand	Zielgröße	Ist-Größe	Mindest-Nettotilgung	Tats. Tilgung
Nachweisvorjahr 31.12.2013	106.408.282 EUR	148.190.000 EUR	4.845.859 EUR	0 EUR
Nachweisjahr 31.12.2014	101.562.422 EUR	142.716.056 EUR	4.845.859 EUR	5.473.944 EUR

3. Dem Verwendungsnachweis sind folgende Unterlagen beigelegt:

	ja	nein	Bemerkungen
Prüfbericht des RPA nach Ziffer 8.2 der ANBest-K	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	siehe Anlage 1
Muster 5 zum Leitfaden KEF-RP	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	siehe Anlage 2
weitere Anlagen (z.B. Nachweis/ Begründung bei Nichterreichen der Mindest-Nettotilgung)	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	siehe Anlage 3

4. Zahlenmäßiger Nachweis (sofern mehr als 20 Konsolidierungsmaßnahmen vertraglich festgehalten wurden, ist die Tabelle durch zusätzliche Zeilen zu ergänzen. Ggf. kann auch eine Tabelle nach diesem Muster als Anlage 1 dem Konsolidierungsnachweis beigefügt werden)

Lfd-Nr.	TFH	Buchungsstelle (Produkt / Konto)	Kurzbezeichnung der Konsolidierungsmaßnahme (gem. § 3 Abs. 1 Konsolidierungsvertrag)	Maßnahme umgesetzt			Nettokonsolidierungsbeitrag		Differenz Soll/Ist mehr (+) / weniger (-)
				ja	nein	teilw	Soll-Betrag (EUR)	IST-Betrag (EUR)	
1	3	25200/6144900	Spende Sparkassenstiftung für Roentgenmuseum	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	100.000 €	100.000 €	€
2	3	25200/6144900	Sponsoring Sparkasse für Roentgenmuseum	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	30.000 €	30.000 €	€
3	3	28100/6144900	Spende Sparkasse für Kunst, Kultur pp	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	80.000 €	80.000 €	€
4	2/4	versch./7232000	Neuausschreibung Reinigung Schulen und Dienstgebäude	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	117.206 €	326.488 €	+ 209.282 €
5	14	61100/6162000	Erhöhung Kreisumlage 1%	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	1.691.902 €	1.858.934 €	+ 167.032 €
6				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	€	€	€
7				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	€	€	€
8				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	€	€	€
9				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	€	€	€
10				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	€	€	€
11				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	€	€	€
12				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	€	€	€
13				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	€	€	€
14				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	€	€	€
15				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	€	€	€
16				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	€	€	€
17				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	€	€	€
18				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	€	€	€
19				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	€	€	€
20				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	€	€	€
Gesamt:							2.019.108 €	2.395.422 €	376.314 €

Realisierter Konsolidierungsbeitrag (IST-Betrag)	2.395.422 €
(+) Übertrag aus Vorjahr (Überschreitung (+) / Unterschreitung (-))	+333.085 €
(=) anrechnungsfähiger Konsolidierungsbeitrag	2.728.507 €
(-) Jährlich geschuldeter Konsolidierungsbeitrag (kommunaler Drittelanteil gem. § 2 Abs. 2 Konsolidierungsvertrag)	2.019.108 €
(=) Überschreitung (+) / Unterschreitung (-)	+ 709.399 €

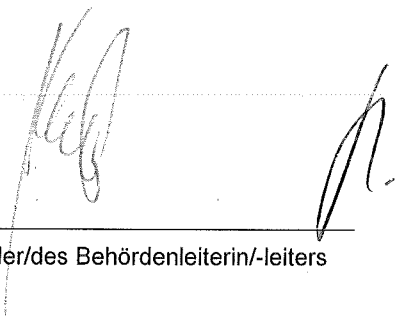
5. Bestätigung

Es wird bestätigt, dass

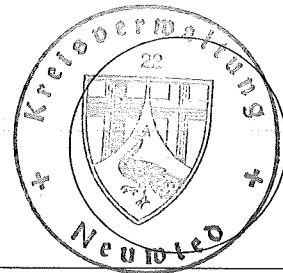
- die allgemeinen Nebenbestimmungen des Bewilligungsbescheids auf Gewährung von Leistungen aus dem Kommunalen Entschuldungsfonds (KEF-RP) beachtet wurden,
- die Angaben unter 4. den vom Stadtrat/Kreistag festgestellten Jahresabschlüssen (§ 114 GemO) entsprechen; soweit bei Erstellung dieses Konsolidierungsnachweises nur „vorläufige“ Jahresabschlüsse vorlagen, wird die Übereinstimmung der Angaben mit den festgestellten Jahresabschlüssen unmittelbar nach Beschlussfassung durch den Stadtrat/Kreistag unaufgefordert in einem gesonderten Schreiben bestätigt,
- der geschuldete Konsolidierungsbeitrag, unter Berücksichtigung evtl. Ausweichreaktionen, Maßnahmekosten u.ä., wie dargestellt erbracht wurde und
- dass im Falle der Inanspruchnahme der Ausnahmebestimmung aus § 2 Abs. 3 Satz 2 Konsolidierungsvertrag, zum einen die Unmöglichkeit der Realisierung des regelmäßigen Netto-Tilgungsziels vorlag und zum anderen eine Rückführung des Liquiditätskreditbestands bzw. eine Verminderung der Neuaufnahme von Liquiditätskrediten zumindest im möglichen Umfang vorgenommen wurde (vgl. hierzu 6.2.01 „Häufig gestellte Fragen zum KEF-RP“).

Neuwied, 30.07.2015

Ort, Datum



Unterschrift der/des Behördenleiterin/-leiters



Dienstsiegel

Dieser Abschnitt ist nur durch die Bewilligungsbehörde auszufüllen!!!

6. Prüfung des Verwendungsnachweises durch die Bewilligungsbehörde

Der Verwendungsnachweis wurde gemäß dem Leitfaden zum Kommunalen Entschuldungsfonds geprüft. Es ergaben sich

<input type="checkbox"/> keine Beanstandungen	<input type="checkbox"/> die aus der Anlage ersichtlichen Beanstandungen
Aufgrund des Ergebnisses der Prüfung ist	
<input type="checkbox"/> nichts weiteres veranlasst	<input type="checkbox"/> folgendes veranlasst

Dienststelle

Ort, Datum

Unterschrift



KREISVERWALTUNG NEUWIED

Kreisverwaltung Neuwied • Postfach 2161 • 56564 Neuwied

Abteilung 9/2

Im Hause

Sachgebiet: RuGPA

Diana Wonka

diana.wonka@Kreis-Neuwied.de

Telefon: 02631/803-417

Telefax: +49 02631 80393417

Dienstgebäude: Wilhelm-Leuschner-Str. 9

Zimmer: 251

Öffnungszeiten:

Montag und Mittwoch 07:30 - 13:00 Uhr

Dienstag und Donnerstag 07:30 - 16:00 Uhr

Freitag 07:30 - 12:00 Uhr

gerne auch nach Vereinbarung

Internet: www.kreis-neuwied.de

Datum: 29. Juli 2015

Aktenzeichen: ./.

Vollzug des „Kommunalen Entschuldungsfonds Rheinland- Pfalz (KEF-RP)“

Nachweisverfahren für das Haushaltsjahr 2014 gem. § 5 des Konsolidierungsvertrages

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Konsolidierungsnachweis KEF-RP für das Haushaltsjahr 2014 wurde von uns gemäß Ziffer 8.2 der ANBest-K geprüft.

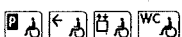
Es ergaben sich keine Beanstandungen.

Im Auftrag

D. Wonka
(Diana Wonka)



WESTERTAL



Barrierefreier Zugang und
Parkmöglichkeit im Innenhof

Anreise

Bushaltestelle „Moltkeplatz“ oder
5 Gehminuten vom Bahnhof Neuwied

Sparkasse Neuwied

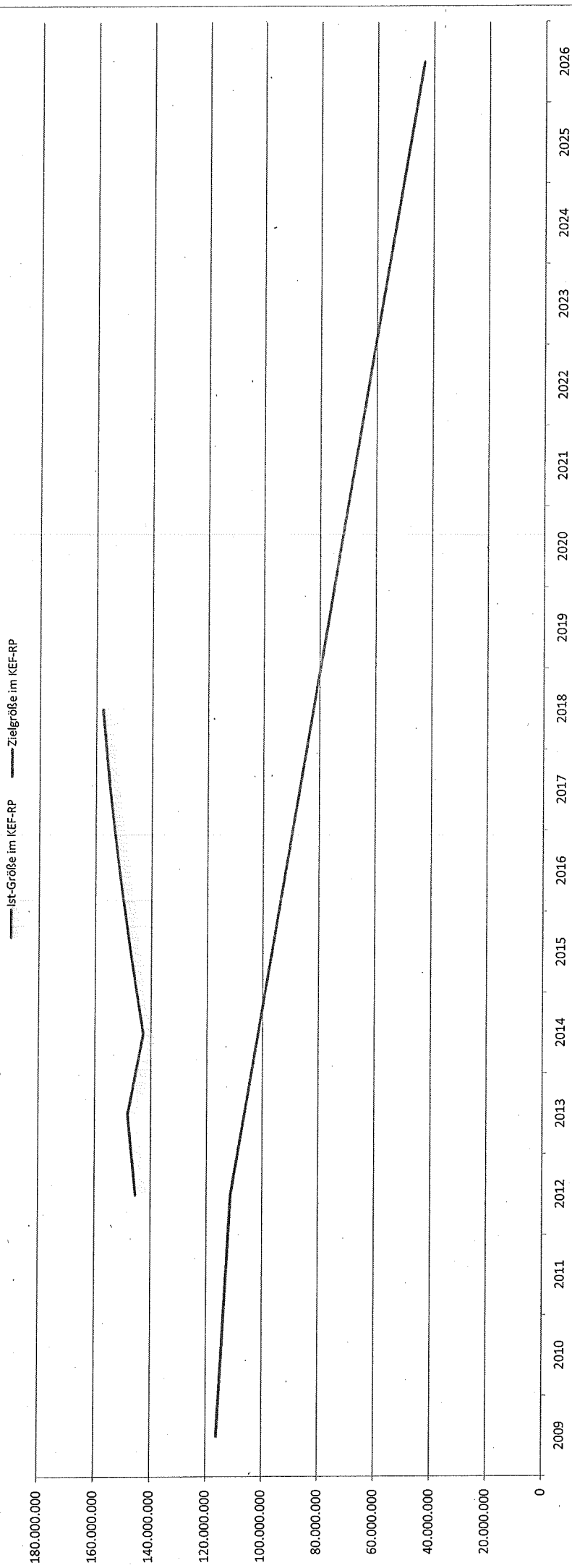
BLZ: 574 501 20
Kto.-Nr.: 90 76

REGION MITTELREIN

BIC: MALADE51NWD
IBAN: DE78 5745 0120 0000 0090 76

	31.12.2009	31.12.2010	31.12.2011	31.12.2012	31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2026
Zielgröße	116.100.000	111.254.141	106.408.282	101.562.422	96.716.563	91.870.704	87.024.845	82.178.986	77.333.126	72.487.267	67.641.408	62.795.549	57.949.690	53.103.830	48.257.971	43.412.112		
Ist-Größe	145.300.000	148.190.000	142.716.056	147.322.639	151.404.802	154.887.246	157.479.000											

Konsolidierungspfad des Landkreises Neuwied im KEF-RP, 2012 bis 2026, in Euro



Die Tabelle startet zum 31.12.2009 in Zielgröße mit dem Teilnahmebetrag in Höhe von 116.100.000 €. Zum 31.12.2014 beträgt die Istgröße nach dem vorläufigen RE 142.716.056 €. Für den Planungszeitraum 2015 - 2018 sind die Neuaufnahmen an Liquiditätskrediten berücksichtigt. Die rote Linie (Verlauf gemäß Haushaltsplanung) liegt oberhalb der blauen Linie. Es erfolgt somit keine Verringerung der Liquiditätskredite gemäß dem Konsolidierungsvertrag. Dies erfolgt erst, wenn die rote Linie unterhalb der blauen Linie verläuft.

Anlage 2

**Nachweisverfahren KEF für das Haushaltsjahr 2014,
Erläuterung bei Nichterreichen der Mindest-Nettotilgung**

Gemäß § 2 Abs. 3 des Konsolidierungsvertrages zwischen dem Land RLP und dem Landkreis Neuwied hat sich der Landkreis verpflichtet, seinen Bestand an Liquiditätskrediten jährlich mindestens in Höhe von 80 % der Jahresleistung (= 4.845.859 €) zu vermindern. Diese Verpflichtung konnte der Landkreis Neuwied trotz Entschuldungshilfen und einer seit Jahren praktizierten strengen Haushaltsdisziplin bis einschl. Nachweisverfahren für das Haushaltsjahr 2013 nicht nachkommen. Da der Landkreis jedoch den vereinbarten Konsolidierungsbeitrag im Rahmen des KEF jährlich erbracht hatte, wurde die Begründung neuer Verbindlichkeiten wenigstens im möglichen Umfang vermindert (vgl. § 2 Abs. 3 S. 2 Konsolidierungsvertrag).

Im nun vorliegenden Nachweisverfahren für das Haushaltsjahr 2014 konnte erstmals der vertraglichen Verpflichtung der Mindest-Nettotilgung nachgekommen werden. Der Stand der Liquiditätskredite beträgt zum 31.12.2014 nunmehr 142.716.056 € € (vgl. Anlage). Gegenüber dem Stand zum 31.12.2013 in Höhe von 148.190.000 € ist diese ein Rückgang um 5.473.944 €. Damit wird die vereinbarte Mindesttilgung in Höhe von 4.845.859 € sogar um 628.085 € überschritten.

Weitere Ausführungen zur Haushaltswirtschaftlichen Lage bzw. Haushaltskonsolidierung im Landkreis Neuwied können den umfangreichen Erläuterungen im aktuellen Vorbericht des Haushaltsplanes 2015 entnommen werden. Der Landkreis Neuwied erwartet vom Bund und den Ländern, dass sie ihrer Finanzverantwortung endlich nachkommen und den Verabredungen zur innerstaatlichen Umsetzung des Fiskalvertrages gerecht werden. Dazu gehört, die Kommunen bei den Kosten der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen spürbar zu entlasten. Sollte dies erfolgen, könnte der Landkreis Neuwied auch wieder einen Haushaltsausgleich erreichen und seine Liquiditätsverschuldung weiter zurückführen.

Berechnung Stand der Liquiditätskredite zum KEF

Ausgangsdaten

Nr. 1360 (Liquiditätskredite vom Sondervermögen) 0,00
 Nr. 1370 (Fremdkapital kurzfristig) 142.910.000,00

Bilanzposten P 4.2 142.910.000,00

Nachrichtlich:

Kassenbestand 31.12.2014 (Anlage 1 Rechenschaftsbericht)
 (siehe auch Saldo Aktivposten A 2.4 Nr. 585, 590 und 600) 146.680,81 ✓

Vorfinanzierung von Investitionsauszahlungen

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (FR Posten 035) 2.141.655,06 ✓
 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (FR Posten 042) -5.988.918,17 ✓

Saldo der Ein- und Auszahlungen (FR Posten 043) -3.847.263,11 ✓
 Einzahlungen aus Investitionskrediten (FR Posten 035, ohne Umschuldungskredite) 3.800.000,00 ✓

Saldo -47.263,11 Erl. 1 ✓

Vorfinanzierung von bereits bewilligten Investitionszuwendungen

Bilanzposten A 2.2.1 (Nr. 510) Forderungen aus offenen Landeszuwendungen 1.116.505,96

Summe 1.116.505,96 Erl. 2 ✓

Bereinigter Stand der Liquiditätskredite für die Darstellung im KEF-RP zum 31.12.2014

142.716.056,08 Erl. 3 ✓

Erläuterungen

1. Die Kreditaufnahme unterschreitet zum 31.12.2014 den Saldo aus Investitionstätigkeit marginal um rd. 47 T€. Dies ist darauf zurückzuführen, dass am 01.12.2014 ein Darlehen im Rahmen der Kommunalen Darlehensgemeinschaft in Höhe von 3,8 Mio. Euro aufgenommen wurde. Es wurden somit lediglich 47.263,11 € Investitionsauszahlungen mit Liquiditätskrediten vorfinanziert.
2. Zum 31.12.2014 bilanzierte der Landkreis offene Forderungen aus Landeszuwendungen in Höhe von 1.117 T€. Eine Überprüfung ergab, dass in allen Fällen die geförderten Investitionsmaßnahmen zunächst mit dem Eigenanteil finanziert wurden bzw. der Zuschuss zeitnah abgerufen wurde. Es konnte in keinem Fall eine Vorfinanzierung festgestellt werden. Aufgrund der nur noch geringen Investitionstätigkeit im Schulbau (dafür vermehrt ergebniswirksame Sanierungen) hat die Vorfinanzierung von Landeszuschüssen deutlich abgenommen. Im Bereich des Kreisstraßenbaus werden kaum Landeszuschüsse vorfinanziert.

3. Liquiditätskredite gem Rd.-Nr. 3.1.1.1 Leitfaden nach Bereinigung Kassenbestand und Vorfinanzierung Investitionskredite